

Beiträge für die Schulkindbetreuung ab 01. September 2025

Entsprechend dem Beschluss des Gemeinderats vom 24. Juli 2025 werden die nachfolgenden Entgelte für die Schulkindbetreuung ab dem 01. September 2025 neu festgesetzt.

ELTERNBEITRÄGE

<u>Frühbetreuung</u> Montag bis Freitag von 7.00 Uhr bis Unterrichtsbeginn	
1 Tag	8,10 €
2 Tage	16,20 €
3 Tage	24,30 €
4 Tage	32,30 €
5 Tage	40,40 €

<u>Verlängerte Öffnungszeiten</u> Montag bis Freitag von Unterrichtsende bis 13.30 Uhr (ohne Hausaufgabenbetreuung)				
	Für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	Für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	Für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	Für ein Kind aus einer Familie mit 4 Kindern unter 18 Jahren
1 Tag	16,20 €	14,90 €	13,70 €	12,30 €
2 Tage	32,30 €	29,70 €	27,20 €	24,60 €
3 Tage	48,50 €	44,60 €	40,70 €	36,90 €
4 Tage	64,50 €	59,40 €	54,30 €	49,10 €
5 Tage	80,70 €	74,30 €	67,80 €	61,40 €

Nachmittagsbetreuung Montag bis Donnerstag von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr (mit Hausaufgabenbetreuung)				
	Für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	Für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	Für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	Für ein Kind aus einer Familie mit 4 Kindern unter 18 Jahren
1 Tag	20,30 €	18,60 €	17,00 €	15,50 €
2 Tage	40,40 €	37,20 €	33,90 €	30,80 €
3 Tage	60,60 €	55,70 €	50,90 €	46,10 €
4 Tage	80,70 €	74,30 €	67,80 €	61,40 €
Nur in Verbindung mit dem Modul „Verlängerte Öffnungszeiten“ buchbar. Die Teilnahme am Mittagessen bei Nutzung der Nachmittagsbetreuung ist verpflichtend.				

Anmerkungen

- Bei den angegebenen Beträgen handelt es sich um die Elternbeiträge pro Monat. Es werden 11 Monatsbeiträge pro Jahr abgerechnet (September bis Juli).
- Die Berechnung der Elternbeiträge erfolgt in den Modulen „Verlängerte Öffnungszeiten“ und „Nachmittagsbetreuung“ nach der familienbezogenen Sozialstaffelung, bei der alle im selben Haushalt lebenden Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres berücksichtigt werden.
- Bei Alleinerziehenden wird der monatliche Beitrag so angesetzt, als ob der Beitragszahler ein weiteres berücksichtigungsfähiges Kind hätte.
- Die Pflicht zur Entrichtung des Betreuungsentgeltes entsteht mit dem Beginn des Kalendermonats, in dem das Kind in die Betreuung aufgenommen wird und endet mit Ablauf des Austrittsmonats.
- Das Modul „Nachmittagsbetreuung“ ist nur in Verbindung mit dem Modul „Verlängerte Öffnungszeiten“ buchbar. Die Module „Frühbetreuung“ und „Verlängerte Öffnungszeiten“ sind unabhängig von den anderen Modulen buchbar.
- Eine Änderung der Betreuungszeiten bleibt vorbehalten.

MITTAGESSEN

Die Mittagessensgebühr ist in den vorstehend genannten Elternbeiträgen nicht enthalten und wird zusätzlich als Monatspauschale anhand des gebuchten Mittagessensmoduls berechnet. Die Teilnahme am Mittagessen ist im Rahmen bestimmter Betreuungsmodulen verpflichtend (siehe vorstehende Tabellen). Die Kosten für das Mittagessen betragen:

<u>Mittagessenspauschale</u>	
Pauschale 1 Tag	20,00 €
Pauschale 2 Tage	40,00 €
Pauschale 3 Tage	60,00 €
Pauschale 4 Tage	80,00 €
Pauschale 5 Tage	100,00 €
Einzelessen (Tagessatz)	6,00 €

Das Entgelt für das Mittagessen wird monatlich pauschal abgerechnet und beinhaltet auch eine Getränkepauschale in Höhe von 5,00 €. Es werden 11 Monatsbeiträge pro Jahr abgerechnet (September bis Juli). Eine Kürzung aufgrund einzelner Krankheits- oder sonstiger Fehltage erfolgt nicht. Ebenso bei unentschuldigten Fehltagen. Bei entschuldigter Abwesenheit eines Kindes an mindestens sieben zusammenhängenden Betreuungstagen innerhalb eines Kalendermonats während der regulären Öffnungstage, erfolgt eine anteilige Rückerstattung der Verpflegungsentgelte für diese Tage. Die Rückerstattung beträgt 50 % des vorstehend genannten Tagessatzes pro erstattungsfähigem Tag.

NOTFALLBETREUUNG

Familien, die für ihr Kind aufgrund einer Notlage eine Notfallbetreuung in Anspruch nehmen möchten, werden folgende Entgelte pro Modul und Tag in Rechnung gestellt:

<u>Notfallbetreuung</u>	
Frühbetreuung von 7.00 Uhr bis Unterrichtsbeginn	4,00 €
Verlängerte Öffnungszeiten von Unterrichtsende bis 13.30 Uhr (ohne Hausaufgabenbetreuung)	7,00 €
Verlängerte Öffnungszeiten mit Nachmittagsbetreuung von Unterrichtsende bis 16.00 Uhr (mit Hausaufgabenbetreuung)	15,00 €

Die Notfallbetreuung kann **nur für Kinder** in Anspruch genommen werden, die bereits in der **Schulkindbetreuung** angemeldet sind. Eine etwaige Teilnahme am Mittagessen wird zusätzlich abgerechnet.

FERIENBETREUUNG

Eine Ferienbetreuung wird in den folgenden Ferien angeboten:

- Herbstferien
- Faschingsferien
- Osterferien (i. d. R. nur eine Woche)
- Pfingstferien
- Sommerferien (i. d. R. für zwei Wochen geschlossen)

Die Ferienbetreuung findet i. d. R. montags bis freitags von 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr statt (außer an Feiertagen). Die Teilnahmegebühren betragen für ein Kind **75,00 € pro Woche** (15,00 € pro Tag). Es sind nur volle Wochen buchbar. Etwaige **Material-/Ausflugskosten** werden zusätzlich abgerechnet. Die Anmeldung muss schriftlich erfolgen und ist verbindlich. Das Angebot richtet sich an **alle Grundschulkinder der Adelberger Grundschule** und findet statt, wenn mind. 5 Anmeldungen vorliegen. Es können max. 20 Kinder aufgenommen werden. Bei Überbelegung entscheidet die Reihenfolge der Antragseingänge.

Für die Teilnahme von **auswärtigen Kindern** an der Ferienbetreuung wird ein **Zuschlag von 50 %** auf die Teilnahmegebühr erhoben. Als auswärtig zählen Kinder, die nicht in Adelberg wohnen und nicht die Adelberger Grundschule oder die Adelberger Schulkindbetreuung besuchen. Adelberger Grundschulkinder werden bei der Platzvergabe vorrangig behandelt.

VERWALTUNGSGEBÜHR

Für die Bearbeitung von Änderungsanträgen (bspw. bei der Änderung des Betreuungsmoduls, etc.) wird ab der 2. Änderung im jeweiligen Schuljahr eine Verwaltungsgebühr in Höhe von **15,00 € je Änderung** erhoben.